

Der Maastrichter Vertrag

Die offenen Grenzen und die Verwirklichung des EU-Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einem einheitlichen Europa. Es müssen jedoch weitere folgen. Der nächste wesentliche ist die Integration der Wirtschafts- und Währungspolitiken der EU-Staaten. Im April 1989 hat der sogenannte Delors-Ausschuß unter der Führung des französischen EU-Kommissions-Präsidenten Jacques Delors den Staats- und Regierungschefs einen Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Gestaltung einer Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt. Die wichtigste Empfehlung dieses Berichtes ist die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion in drei Stufen. Diese wurde am 1.11.1993 näher festgelegt, als die sogenannten Maastrichter Verträge in Kraft traten, in denen EU-Mitglieder eine gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Währungspolitik vereinbarten.

1. Stufe:

Sie begann am 1. Juli 1990 mit der Liberalisierung des Kapitalverkehrs zwischen den EG-Mitgliedstaaten.

2. Stufe:

Seit dem 1.1.1994 bereitet das Europäische Währungsinstitut mit Sitz in Frankfurt den Aufbau einer Europäischen Zentralbank organisatorisch vor. Die alleinige Verantwortung für die Geldpolitik bleibt noch bei den nationalen Zentralbanken; das Europäische Währungsinstitut ist aber bereits für eine stärkere Abstimmung der Geldpolitiken zuständig.

3. Stufe:

In dieser Stufe hat die künftige Europäische Zentralbank die alleinige Verantwortung für die Geldpolitik der EU-Mitgliedstaaten. Das Modell "Deutsche Bundesbank" war Vorbild für die Europäische Zentralbank, die ebenso unabhängig von Weisungen der Regierungen sein wird wie die Bundesbank und ebenfalls vorrangig das Ziel der Geldwertstabilität verfolgen muß.

Die Verantwortung für die nationalen Wirtschaftspolitiken soll weiter bei den Mitgliedstaaten verbleiben. Die Regierungen können so nationale Besonderheiten und Bedürfnisse der Bürger besser berücksichtigen. Hierbei kommt ein wichtiger Gedanke zum Ausdruck: Auch

künftig soll nicht alles von einer Superbehörde in Brüssel gelenkt werden. Alles, was nicht unbedingt zentral erledigt werden muß, soll in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben und so bürgernah wie möglich erledigt werden, was man Subsidiaritätsprinzip nennt.

Der konstruktive Wettbewerb um die beste Wirtschaftspolitik bleibt also weiterhin möglich. Jeder Mitgliedstaat muß aber immer beachten, daß seine Maßnahmen unter Umständen schädliche Auswirkungen für die anderen Mitgliedstaaten haben. Das gilt z. B. für die Höhe der Schulden, die die Regierungen neu aufnehmen. Deshalb hat Europa strenge Auflagen zur Einhaltung von Haushaltsdisziplin geschaffen. Es sollen nur solche EU-Länder in die dritte Stufe kommen, die unter Beweis gestellt haben, daß sie gut wirtschaften können. Dazu müssen strenge Bedingungen erfüllt werden, die im einzelnen festgelegt worden sind. So darf zum Beispiel der Anstieg der Verbraucherpreise nicht mehr als, 1,5%-Punkte über der Inflationsrate der drei preisstabilsten EU-Länder liegen, die jährlich neu aufgenommenen Kredite für den öffentlichen Haushalt dürfen 3% des Sozialprodukts nicht überschreiten, also 3% der Summe aller Güter und Dienstleistungen, die von Deutschen innerhalb einer bestimmten Periode, in der Regel einem Jahr, erzeugt wurden, und die gesamte Staatsverschuldung soll grundsätzlich unter 60% dieses Sozialprodukts liegen.

Für elf Mitgliedstaaten, die diese Voraussetzungen erfüllen, soll die dritte Stufe im Januar nächsten Jahres beginnen: Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Belgien, Spanien, Portugal, Österreich, Finnland, Irland und Luxemburg. Sie einigten sich am 1.Mai auf zusätzliche Vereinbarungen zur Stabilität des neuen Geldes. Wichtige Prinzipien des Stabilitätspaktes sollen schon ab 1.Juli dieses Jahres gelten.

In der Euro-Zone werden rund 290 Millionen Menschen leben. Von 1999 an wird das neue Geld zunächst im bargeldlosen Zahlungsverkehr verwendet. Die neuen Münzen in Euro und Cent werden erst am 1.Januar 2002 ausgegeben und werden danach alleiniges Zahlungsmittel.

In der Anlaufphase der neuen Währung gab es jedoch auch hitzige Momente und es drohte im Streit um die Spitze der Europäischen Zentralbank sogar ein Scheitern. Hierbei handelte es sich darum, dass der Wunschkandidat der Mehrheit der EU-Länder, Wim Duisenberg aus den Niederlanden, als künftiger Präsident der Europäischen Zentralbank von Frankreich nicht anerkannt wurde. Man einigte sich

schließlich Anfang Mai auf dem EU-Gipfel darauf, dass Duisenberg zwar der erste Präsident der Notenbank wird, aber nach unbestimmter Zeit bei einem Rücktritt von Frankreichs Kandidat Jean-Claude Trichet abgelöst werden soll. Dies wird geschehen obwohl der Maastricht-Vertrag eine Amtszeit von acht Jahren vorsieht, um den obersten Währungshüter gegen politischen Einfluss zu schützen (bei Regierungswechsel in den Mitgliedsländern).

Der Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion bedeutet für die Europäische Union eine bedeutende Verbesserung. Die wirtschaftlichen Vorteile ergeben sich unter anderem durch Kostenersparnisse für Unternehmen und Verbraucher, da Kosten zur Absicherung des Wechselkursrisikos und beim Umtausch von Währungen entfallen. Vor allem wachsen die Volkswirtschaften mit der Wirtschafts- und Währungsunion stärker zusammen, mehr Wettbewerb, mehr Beschäftigung und mehr Wachstum sind die Erwartungen, die sich damit verbinden. Für die deutsche Wirtschaft kommt es darauf an, daß sie auch weiterhin ihre Wettbewerbsvorteile nutzt, mit moderner Technologie, mit Produkten, Leistungen und einem Kundenservice, die sich am Markt behaupten. Auch an die Qualifizierung der Beschäftigten werden neue Anforderungen gestellt – Weiterbildung und Flexibilität sind gefragt.